

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2016/145

Datum: 29.03.2016  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	14.04.2016					
Hauptausschuss	21.04.2016					
Stadtrat	28.04.2016					

### **Betreff**

Berufung einer Seniorenbeauftragten für die Hansestadt Osterburg (Altmark)

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beruft Frau Sabine Schiddel ab 01.07.2016 zur Seniorenbeauftragten der Hansestadt Osterburg (Altmark).  
Die Berufung erfolgt unbefristet. Sie kann jedoch jederzeit zurückgenommen werden.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Die Arbeit der Seniorenbeauftragten ist eine ehrenamtliche Tätigkeit und erfolgt gemäß § 30 KVG durch den Stadtrat.  
Die Seniorenbeauftragte soll das Sprachrohr für die Kommunikation der Bedürfnisse älterer Menschen gegenüber dem Stadtrat, der Stadtverwaltung sowie den sonstigen öffentlichen Stellen und Verbänden darstellen.



Folgende Aufgaben gehören u. a. zum Aufgabenfeld der Seniorenbeauftragten:

- Ansprechpartner für die Senioren der Hansestadt Osterburg (Altmark)
- Koordinierung der Seniorenaktivitäten
- Mitarbeit im Seniorennetzwerk des Landkreises
- Mitwirkung an kommunalen Planungen und Maßnahmen durch Einbringen von Vorschlägen
- Aufrechterhaltung und Verbesserung des guten Miteinanders der Generationen unserer Gesellschaft
- Kontaktaufnahme zu Institutionen und Verbänden älterer Menschen
- Gewinnung rüstiger und lebenserfahrener Menschen für ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Gemäß § 35 Abs. 2 KVG kann dem zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit Berufenen eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gezahlt werden. Die Höhe der Entschädigung soll 165,00 Euro/Monat betragen. Der Betrag ist in die Entschädigungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) aufzunehmen und bei den zukünftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

---

---